

Jahresbericht des Kommandanten der Kadettenschule über die Waffenübungen an der Kantonsschule in Zürich im Jahre 1857

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 21

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

 Allgemeine
Schweizerische Militär-Zeitung.
Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 15. März.

IV. Jahrgang. 1858.

Nro. 21.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wietland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Jahresbericht des Kommandanten der Kadettenschule über die Waffenübungen an der Kadettenschule in Zürich im Jahre 1857.

(Schluß.)

VI. Disziplin.

Auch dieses Jahr kann im Ganzen genommen die Disziplin als ziemlich befriedigend erklärt werden; grobe Insubordinationsfehler sind keine vorgekommen, doch mußte ebenfalls von Zeit zu Zeit mit ernsteren Strafen eingeschritten werden, namentlich um den Instruktionsoffizieren gegenüber immer die nöthige Autorität wahren zu können.

V. Zustand der Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

Der Zustand der Bekleidung kann im Allgemeinen als ziemlich befriedigend erklärt werden; ebenso derjenige der Bewaffnung und Ausrüstung, wozu namentlich beigetragen haben mag, daß nicht nur von Zeit zu Zeit Inspektionen des ganzen Korps durch den Kommandanten der Schule vorgenommen wurden, sondern daß die Instruktionsoffiziere angewiesen waren, an jedem Übungstage eine, wenn auch kürzere Inspektion über ihre Uebungen abzuhalten und darüber Rapport zu erstatten. Doch bleibt immerhin in dieser Beziehung noch manches zu wünschen übrig, und wird diesfalls auf die im vorjährigen Jahresberichte hierüber enthaltenen Bemerkungen verwiesen. Uebrigens finden während des Kurses so zahlreiche Mutationen bezüglich der ursprünglich ausgetheilten Gewehre statt, daß eine ganz genaue Kontrolle über den jeweiligen Besitz derselben sehr schwierig ist, namentlich da das Schulkommando sehr häufig von solchen Mutationen gar keine Kenntniß erhält, und

die Instruktionsoffiziere bei Aufnahme der Gewehr- und Mannschaftskontrollen nicht immer die erforderliche Genauigkeit beobachten. — Reparaturscheine für Waffen und Ausrüstungsgegenstände wurden im Laufe des Kurses durch das Schulkommando im Ganzen 30 ausgestellt, wovon 18 an Tambouren, so daß sich dasselbe veranlaßt fand, den Instruktor der Tambouren hierüber ernstlich zur Rede zu stellen, indessen von demselben die bestimmte Versicherung erhielt, daß seines Wissens keine absichtlichen Schädigungen stattgefunden haben, wohl aber das häufige Zerschlagen der Schlagfelle daher rühren möge, daß für die Kadettentrommeln vom Zeugamt meistens schon gebrauchte ältere Felle von großen Trommeln benutzt werden.

VI. Instruktionpersonal.

Nach bisher eingehaltener Uebung wurde einige Zeit vor Beginn des Kurses ein Cirkular an eine Anzahl in Zürich und näherer Umgebung wohnender Offiziere, von denen mit einiger Gewißheit anzunehmen war, daß sie sich bei der Kadetten-Instruktion betheiligen werden, erlassen, und es haben sich denn nachfolgende Herren bereit erklärt, als Unterinstruktoren mitzuwirken:

Herr Infanterie-Oberlieutenant H. Kroner, die Lieutenants: H. Koller, J. Egli, E. Escher, E. Schindler, A. Burkhard, W. Burkhard, A. Siegfried, A. v. Escher, E. Baumann, E. Brunner, H. Corvee, J. Ritter, Fr. Schultze. Von den früheren Instruktionsoffizieren theilte sich am Zielschießen noch Herr Hauptmann D. v. Steiner, und am Schlußmanöver die Hauptleute J. Spyrer und J. Rindertuecht. — Bei der Instruktion der Artillerie wirkten auch dieses Jahr wieder die Herren Stabs-Oberlieutenant Bleuler und Oberlieutenant Bremi mit und bei den Uebungen im Feuer erschienen auf die ergangene Einladung auch bereitwilligste die Militärärzte: Herr Bataillonsarzt Dr. Pestalozzi, Batteriearzt Dr. Boll und Unterarzt Nüscheler.

Während des Kurses wurde mit Inbegriff der

Schießübung und des Schlußmanövers im Ganzen 33 Male ausgerückt.

Bei den Offizieren nun, die drei Viertel und mehr der ganzen Zeit, also 24 und mehr Tage instruiert haben, wurde angenommen, daß sie sich an beiden wöchentlichen Uebungen betheiligt haben, und es erhielten dieselben daher eine Gratifikation von je 50 Fr. (§. 22).

Mehr als die Hälfte aber nicht drei Viertel der Zeit instruierte ein Offizier, nämlich an 20 Tagen; bei diesem wurde angenommen, daß er nur an einer wöchentlichen Uebung sich betheiligt habe und es erhielt daher derselbe eine Gratifikation von 30 Fr. (§. 22.)

Während ein Viertel der Zeit und mehr aber nicht die Hälfte der Zeit, also 8 Tage und mehr aber nicht 16 Tage, instruierten 6 Offiziere, für welche nach §. 22 eine verhältnismäßige Reduktion der Gratifikation angeordnet wurde.

Weniger als ein Viertel der Zeit, also weniger als 8 Tage, haben instruiert 3 Offiziere.

Der Tambourinstruktor erhielt für 33 gewöhnliche Instruktionstage die reglementarische Vergütung von Fr. 1. 75 per Tag und für 14 außerordentliche Uebungstage während der Sommerferien eine solche von Fr. 1. 50 per Tag. (§. 22.)

Ueber die Leistungen der Instruktionsoffiziere kann füglich wieder auf dasjenige verwiesen werden, was schon im letztjährigen Jahresberichte dießfalls bemerkt worden ist, man muß eben bei Beurtheilung ihrer Leistungen nie vergessen, daß dieselben keine ausgebildeten Instruktoren sind, dennoch aber mit Dank den Eifer und den guten Willen, mit dem sie sich durchweg der Sache annehmen, anerkennen, so wie denn auch die Aufopferung der beiden Herren Oberinstruktoren für unser Institut alles Lob verdient und gewiß um so mehr, als man in große Verlegenheit gerathen würde, dieselben zu ersetzen, wenn sie früher oder später diesen Wirkungskreis aufgeben sollten.

VII. Allgemeine Bemerkungen.

Dieselben beschränken sich dieses Jahr darauf, daß die Lit. Aufsichtsbehörde Ihre Zustimmung dazu geben möchte, daß noch während des gegenwärtigen Schulkurses diejenigen der ältern Kadetten, die sich zu Instruktionsgehülfen eignen, die nöthige Vorinstruktion durch den Herrn Ober-Instruktor der Infanterie erhalten können, um sofort mit Beginn der Uebungen des nächsten Jahres bei der Instruktion verwendet zu werden; es sind diejenigen, die dazu Lust haben, bereits veranlaßt worden sich anzumelden, und wenn einmal die Tage länger werden, dürfte es auch an der hierfür nöthigen Zeit nicht mangeln, doch dürfte damit nicht allzulange gezögert werden, da die Kadetteninstruktion des nächsten Jahres um volle vier Wochen früher beginnen wird als in diesem Jahre.

Büsch im Dezember 1857.

Das System der preussischen Festungen.

(Fortsetzung.)

Weder auf der einen noch auf der andern Linie dürfte der Feind den strategischen Meridian der Aufstellung von Thorn überschreiten, ohne sich strategisch bloß zu geben. Er müßte sich gegen Thorn wenden, um die Vertheidigung von dort zu vertreiben. Die Lage von Thorn vertheidigt aber, und grade für den schlimmsten Angriff, für den von Warschau her, Ostpreußen mit. Wenn der Feind nur mit einer Armee, und auf dieser Richtung allein operirt, so ist Preußen sogar durch die Stellung von Thorn mehr geschützt, als etwa Posen oder Schlesien. Operirt er aber mit einer zweiten Armee zugleich auf der Linie von Wilna, so dürfte auch ein zweites partielles Vertheidigungssystem für Preußen am Pregel etablirt werden, und es hätte zugleich die centrale Stellung bei Thorn die Gelegenheit zu einem partiellen Angriff, zu einem Akt aus dem offensiven Theile der Vertheidigung."

So weit General Willisen. Seine über die Bedeutung von Thorn ausgesprochenen Ansichten haben grade darum einen vorwiegenden Werth, weil sie, abgesehen von der Feder, aus welcher sie kommen, zugleich das Urtheil ausdrücken dürften, welches im großen Generalstabe zu Berlin Geltung hatte, und im Kriegsministerium letztlich den Ausschlag für die Wahl gegeben hat. Inzwischen waren in Ansehung dieses großen ihm zugeschriebenen strategischen Werthes die fortifikatorischen Anlagen, zu denen man sich entschloß, immerhin nur knapp bemessen. Nicht wie bei Köln und Koblenz ist hier auf die Herstellung eines großen verschanzten Lagers Hauptrückicht genommen, wie es doch sein müßte, wenn man den Punkt zum Halt einer defensiven Massenaufstellung bestimmte und der Umstand, daß keine feste Brücke über den im Winter oft wochenlang mit Eis treibenden Strom besteht, gibt zu bedenken: in welcher bedenklichen Lage sich eine auf dem rechten Weichselufer stehende preussische Armee befinden würde, wenn der Feind links agirt, und elementare Verhältnisse ihr ein Hinübergehen verwehren. Außerdem ist klar, daß Thorn eben nur in Bezug auf Ostpreußen und Posen die Bedeutung eines strategischen Centrums hat, nicht aber in Bezug auf die ganze ostwärtige Frontlinie, und daß namentlich Schlesien sich etwas weit aus seiner Sphäre hinausgerückt befindet. Dieser gesuchte wichtige Mittelpunkt der großen östlichen Frontlinie zwischen Kosel und Memel würde, wenn Preußen seine naturgemäßen Grenzen besäße, in Modlin, am Einfluß des Bug-Marew in die Weichsel gefunden sein; unter den obwaltenden Verhältnissen aber ist er nirgend anders als in der Stadt Posen zu finden.

Die unendlich bedeutungsvolle strategische Centralität Posens beruht nicht allein darauf, daß es zwischen den beiden am weitesten auseinanderliegenden Partialtheatern des ostwärtigen Kriegs, Preußen und Schlesien, als verbindendes Glied sich eingeschoben findet, sondern auch auf seiner